

Informationen über die Whitebox GmbH und die angebotenen Dienstleistungen einschließlich Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen

1 Erlaubnisumfang und angebotene Dienstleistungen

Die Whitebox GmbH (im Folgenden auch „Whitebox“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG). Die Gesellschaft besitzt die Erlaubnis zum Betreiben der Finanzportfolioverwaltung.

2 Identität, Anschrift, Postadresse

Whitebox GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30

79106 Freiburg i. Br.

Deutschland

3 Gesetzlicher Vertreter

Kai Friedrich (Geschäftsführer)

Andreas Bittner (Geschäftsführer)

4 Fernkommunikation

Telefon: +49 (761) 76992299

E-Mail: service@whitebox.eu

Internet: whitebox.eu

5 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, beaufsichtigt, die auch die Zulassung erteilt hat.

6 Zuständiges Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br., HRB 711681

7 Steuernummer

11089/13450

8 Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die die erforderliche Erlaubnis der BaFin besteht, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

9 Kommunikation, maßgebliche Sprache und Kommunikationsmittel

Kunden und Interessenten können sich über die Online-Plattform, per Telefon, E-Mail oder Post an die Gesellschaft wenden. Die Sprache, in der Kunden mit der Gesellschaft kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen von der Gesellschaft erhalten, ist Deutsch. Whitebox behält sich das Recht vor, darüber hinaus auch andere Sprachen für die Kommunikation mit ihren Kunden zuzulassen.

Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag.

Bei Auftragserteilung über Telekommunikationsmittel (insbesondere Telefon oder E-Mail) wird die Gesellschaft bei Zweifeln an der Authentizität des Auftrags/Auftraggebers Sicherungsmaßnahmen ergreifen (z.B. Rückruf des Auftraggebers), die zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen können. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nachrichten, Weisungen oder Informationen, die mittels E-Mail ausgetauscht werden, erst verspätet gelesen und ausgeführt, bzw. von Dritten gelesen oder auch manipuliert werden.

Die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Nutzung von Telekommunikationsmedien kann daher von der Gesellschaft nicht sichergestellt werden.

10 Zustandekommen von Verträgen

Die Finanzportfolioverwaltung erfolgt ausschließlich nach Abschluss eines schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages nebst Anlagerichtlinien, den die Gesellschaft rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung stellen wird.

Der Vermögensverwaltungsvertrag wird aufgrund der Angaben des Kunden im Online-Dialog generiert und stellt ein unverbindliches Angebot seitens Whitebox dar. Mit Bestätigung des Vertragstextes durch die dafür vorgesehene Aktion (z.B. Setzen eines Hakens) im Online-Dialog auf der Online-Plattform seitens des Kunden gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages gegenüber Whitebox ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Whitebox die Annahme des Angebots in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) bestätigt, wobei der Kunde auf Zugang der Annahmeerklärung verzichtet. Diese Annahme setzt unter anderem voraus, dass der ursprüngliche Vertragstext seitens des Kunden nicht verändert wurde. Eine Verpflichtung von Whitebox zur Annahme des Kunden besteht nicht. Der Vertrag wird dem Kunden in seinem Login-Bereich auf der Online-Plattform zur Ansicht, zum Download und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

11 Wesentliche Dienstleistungsmerkmale

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages übernimmt Whitebox für den Kunden die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen mit Entscheidungsspielraum. Whitebox wird also das auf einem auf den Namen des Kunden lautenden Konto und/oder Depot verwahrte Vermögen des Kunden nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente für Rechnung des Kunden in dessen Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar. Zum Zwecke der Verwaltung hat der Kunde Whitebox im Zuge des Vertragsabschlusses eine Vollmacht einzuräumen, die Whitebox zu den Dispositionen ermächtigt.

Whitebox ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.

12 Berichtspflichten

Im Fall der Erteilung eines Auftrages zur Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) erhält der Kunde über die Wertentwicklung und die Zusammenstellung seiner Vermögensgegenstände Berichte durch Whitebox. Die Berichtszeitpunkte und weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag.

13 Mindestlaufzeit

Die Verträge von Whitebox sehen keine Mindestlaufzeit vor.

14 Preis und Preisbestandteile

Für die Dienstleistungen von Whitebox fallen Kosten an. Details zu den Kosten können den jeweiligen Vertragsdokumenten entnommen werden.

Whitebox erhält für die erbrachte Dienstleistung eine kundenseitige pauschale Gebühr, die sich nach dem Volumen des für den Kunden verwalteten Vermögens richtet. Diese Gebühr umfasst sowohl die Vermögensverwaltungsdienstleistungen von Whitebox als auch folgende Dienstleistungen der Depotbank: Zahlungsverkehr und Wertpapiertransaktionen, Konto- und Depotführung, Erstellung von Jahressteuerbescheinigung und Jahresdepotauszug sowie auf Anforderung Erstellung einer Verlustbescheinigung. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

15 Weitere Kosten

Weitere Kosten fallen seitens Whitebox nicht an. Whitebox weist darauf hin, dass dem Kunden seitens Dritter weitere Kosten und Steuern entstehen können wie beispielsweise Kosten der Depotbank für Leistungen außerhalb der standardisierten, von der Pauschalgebühr umfassten Prozesse. Derartige Kosten können dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden und werden von Whitebox nicht übernommen.

Eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

16 Zusätzliche Kosten durch die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Solche Kosten werden dem Kunden von Whitebox nicht in Rechnung gestellt.

17 Steuern

Einkünfte aus dem Erwerb von Fondsanteilen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Fondsanteilen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltung- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

18 Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Nach Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages, Bereitstellung des zu Anlagezwecken vorgesehenen Vermögens bei der konto- und/oder depotführenden Bank und Erteilung der erforderlichen Vollmacht wird Whitebox nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente für Rechnung des Kunden in dessen Namen investieren. Dabei stellen die vereinbarten Anlagerichtlinien die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Ermessens dar.

Die vereinbarten Vergütungen fallen entsprechend den Berechnungs- und Fälligkeitsbestimmungen des jeweiligen Vertrages an. Vergütungen und Gebühren werden jeweils monatlich berechnet und durch die Depotbank zu Lasten des/der bestehenden Kontos/Konten abgebucht.

19 Spezifische Risiken, Kurs- und Preisschwankungen

Die im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) für den Kunden zu disponierenden Finanzinstrumente sind mit speziellen Risiken belastet. Diese können bis hin zum Totalverlust der Kapitalanlage, bei gehebelten oder kreditfinanzierten Finanzinstrumenten sogar darüber hinaus (Nachschussverpflichtung), gehen. Finanzinstrumente unterliegen Kursschwankungen am Finanzmarkt und ggf. Wechselkursschwankungen (bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung). Hierauf hat Whitebox keinen Einfluss. Sie können möglicherweise nur zu geringeren Kursen als dem Erwerbspreis veräußert werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterführende Ausführungen über Finanzinstrumente und deren Funktionsweise sowie Chancen und Risiken enthalten die dem Kunden ausgehändigten Informationsmaterialien und werden von Whitebox auf Nachfrage erteilt.

20 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist Whitebox zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Als Beispiele sind zu nennen:

Umwelt: In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.

Soziales: Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.

Unternehmensführung: Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Unternehmensbezogene Informationen: Für die unternehmensbezogenen Informationen von Whitebox verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage von Whitebox unter folgendem Link: <https://www.whitebox.eu/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen>. Gerne erhalten Sie die unternehmensbezogenen Informationen auf Anfrage auch in Papierform.

Produktbezogene Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investitionsentscheidung im Rahmen der Vermögensverwaltung: Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken werden bei Whitebox je nach Vermögensverwaltungsstrategie unterschiedlich gehandhabt. Differenziert wird nach den für die konventionellen Vermögensverwaltungsstrategien geltenden Grundsätzen und denen für die nachhaltigen Strategien „Whitebox Value Green“ und „Whitebox Global Green“ (im Folgenden „Green-Strategien“).

Grundsatz: Whitebox berücksichtigt in ihrem Investitionsentscheidungsprozess neben allgemeinen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Fundamentalanalyse.

- **Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei konventionellen Vermögensverwaltungsstrategien:** Im Rahmen aller Vermögensverwaltungsstrategien von Whitebox werden ausschließlich Anteile an börsengehandelten und nicht-börsengehandelten Fonds angeschafft und veräußert. Im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien kann daher nur mittelbar durch die Anschaffung entsprechender Fonds in verschiedene Anlageklassen investiert werden. Eine unmittelbare Anlage in Aktien

oder Anleihen einzelner Unternehmen als Anlageobjekt ist nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsrisiken, wie auch andere Risiken der Kapitalanlage, werden vor allem durch eine grundsätzlich breite Diversifikation über Regionen, Wirtschaftszweige und Anlageklassen hinweg gemindert. Außerdem berücksichtigt Whitebox in ihrem Investitionsentscheidungsprozess neben allgemeinen Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Fundamentalanalyse. Werden Nachhaltigkeitsrisiken eines Zielinvestments identifiziert, erfolgt eine Bewertung nach dem Ermessen von Whitebox, wie wahrscheinlich die Verwirklichung dieser Risiken ist und ob die Risiken in dem möglichen Erwerbspreis hinreichend berücksichtigt sind. Die Entscheidung, welche Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt und wie sie bewertet werden, obliegt der subjektiven Einschätzung von Whitebox und damit einem entsprechenden Prognoserisiko. Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und der Berücksichtigung von Auschlüssen entscheidet Whitebox stets nach eigenem Ermessen, welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind.

- Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Vermögensverwaltungsstrategien „Green“: Im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien „Green“ werden Nachhaltigkeitsrisiken über die in vorstehendem Spiegelbild beschriebene Weise hinaus im Rahmen der Auswahl entsprechender Finanzinstrumente und deren Gewichtung innerhalb der Vermögensverwaltungsstrategie berücksichtigt. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden zusätzlich zu sonst angewandten Auswahlkriterien Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Einzelheiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Green-Strategien können dem jeweiligen Dokument „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ entnommen werden. Einzelheiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Green-Strategien können dem jeweiligen Dokument „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ entnommen werden.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann sich auf die Rendite Ihrer Anlage auswirken. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Auswirkungen denkbar. Gelingt es, durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten Risiken für die Wertentwicklung eines Finanzinstruments zu identifizieren und zu vermeiden, dürfte sich dies positiv auf Ihre Rendite auswirken. Gleichzeitig ist dies nicht gewährleistet und kann auch bedeuten, dass gleichwohl die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken zu Wertverlusten führt.

Allerdings begrenzt die nachhaltige Ausrichtung auch die Art und Anzahl der Anlagemöglichkeiten, die den ETFs zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund entwickeln sich nachhaltige Anlagestrategien möglicherweise schlechter als Anlagestrategien mit herkömmlichen Auswahlkriterien. Eine quantitative Bewertung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsrisiken ist ex ante nicht möglich.

21 Befristung

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht.

22 Kündigungsbedingungen

Es gelten folgende ordentliche Kündigungsbedingungen:

Der Kunde ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit zu kündigen, wobei die Umsetzung im Falle einer Weisung zur Liquidierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Vermögensverwaltungsvertrag, im Falle einer Weisung zur Depotübertragung vom im Vermögensverwaltungsvertrag genannten depotführenden Institut (nachfolgend die Bank) umgehend initialisiert wird.

Whitebox ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Für Whitebox besteht es insbesondere dann, wenn sich für die Vertragsbeziehung relevante Umstände des Kunden ändern wie beispielsweise die Änderung zur Einstufung als Politisch exponierte Person (PEP). Weiterhin besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn beispielsweise aufgrund von Anpassungen an seinen Angaben zu seiner finanziellen Situation die Anlagen des Kunden ungeeignet werden und er diese nicht anpasst, sowie wenn die im Vermögensverwaltungsvertrag definierten Mindestanlagebeträge unterschritten werden. Schließlich besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung ebenfalls, wenn die Vollmacht von Whitebox gegenüber der depotführenden Bank erlischt und Whitebox hiervon Kenntnis erlangt. Der Kunde ist verpflichtet, Whitebox hierüber unverzüglich zu informieren.

Kündigungen bedürfen der Textform. Kündigungen seitens des Kunden sollen, falls für die entsprechende Kontoart vorhanden, über den dafür vorgesehenen Online-Dialog auf der Online-Plattform erfolgen. Kündigungen seitens Whitebox werden dem Kunden per Briefpost an die gegenüber Whitebox angegebene Anschrift oder per E-Mail an die gegenüber Whitebox angegebene E-Mail-Adresse bekannt gegeben.

Aufgrund der gesamtvertraglichen Konstruktion ist die Bank durch Vollmacht berechtigt, im Namen von Whitebox eine Kündigung gegenüber dem Kunden auszusprechen.

Mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages erlöschen auch die Vollmachten von Whitebox.

Die Vermögensverwaltung durch Whitebox setzt das Bestehen mindestens eines Depots bei der Bank voraus. Eine Kündigung bzw. ein Widerruf des Vertrages mit der Bank gilt daher gleichzeitig als Kündigung bzw. Widerruf dieses Vermögensverwaltungsvertrages.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Ausspruch der Kündigung durch eine der Parteien erforderlich sein kann, dass der Kunde der Bank eine Weisung bezüglich seines Konto- und Depotbestandes erteilt. Dem Kunden stehen dabei in der Regel mehrere Optionen zur Auswahl. Für die Erklärung einer entsprechenden Weisung wird ihm von der Bank eine angemessene Frist eingeräumt. Erteilt der Kunde der Bank bis Fristablauf keine Weisung, gilt eine der Optionen als gewählt. Details sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geregelt.

Der Vertrag erlischt mit dem Tod oder dem Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden. Bei Kundenmehrheiten erlischt der Vertrag mit dem Tod oder dem Eintritt der Geschäftsunfähigkeit aller Kunden.

23 Widerrufs- oder Rückgaberechte

Dem Kunden steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.

24 Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens und EdW

Whitebox ist nicht befugt, sich bei der Erbringung der von ihr angebotenen Wertpapierdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Daher besteht kein Bedarf, gesonderte Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens zu treffen. Whitebox gehört aufgrund ihrer Erlaubnis zur Erbringung u.a. der Finanzportfolioverwaltung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, an. Whitebox ist nach § 23a KWG verpflichtet, Kunden über nachfolgenden Sachverhalt zu informieren.

Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 EUR pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne dieses Gesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu zählen auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates und nicht auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Schadensersatzansprüche aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes).

25 Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen

Es bestehen daneben keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

26 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Verträge von Whitebox findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Freiburg im Breisgau.

27 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank,

Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt,

Fax 069/2388 1919, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Beschwerden zu Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen können nur von Verbrauchern erhoben werden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Whitebox GmbH

Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30

79106 Freiburg i. Br.

E-Mail-Adresse: widerruf@whitebox.eu

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung

der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung